

# Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ  
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen  
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 21

Dahlhausen-R., 1. November 1917

6. Jahrgang

Inhalt: Reichskartell und Deutscher Eisenbahner-Verband. — Vträge betr. Feuerungszulagen. — Programm-Entwurf für die Beamten-Verbände des Reichskartells. — Begnadigung in Disziplinarsachen gegen Bahn- und Postbeamte. — U-Boot, Englands Tod. — Zum Kapitel Kriegswucher. — Aus der Beamtenbewegung. — Aus dem Reichskartell. — Vereinsnachrichten. — Die Deutsche Volksversicherung. — Aus der Kriegszeit. — Humoristisches. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Bekanntmachung. — Inserate. —

## Reichskartell und „Deutscher Eisenbahner-Verband“.

In der Nummer der Reichskartell-Korrespondenz vom 25. Aug. ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der „Deutsche Eisenbahnerverband“, die von der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegründete Organisation, seine Werbearbeit auch auf die Beamten ausdehnen beginnt. In Nr. 17 des „Deutschen Eisenbahner“ wird gesagt:

„Wenn vor dem Kriege die verschiedensten Beamtenkategorien des Staatseisenbahndienstes sich in Spezialvereinen und Verbänden organisierten und durch diese versuchten, auf die Eisenbahnverwaltung zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage einzuwirken, so könnte man es immer noch mit Rücksicht darauf entschuldigen, daß es den Beamten verboten war, sich an gewerkschaftlichen Organisationen und ganz besonders sich an sozialdemokratischen Vereinen zu beteiligen. Wenn nun ein Sozialdemokrat Unterstaatssekretär werden kann, dann ist es doch wohl selbstverständlich, daß auch ein Eisenbahnbeamter Sozialdemokrat sein kann, und wenn man die gewerkschaftlichen Organisationen als notwendige Einrichtungen im Wirtschaftsleben erkannt hat, so ist es doch wohl auch selbstverständlich, daß man den Eisenbahnern die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen nicht mehr verbieten kann. Der Deutsche Eisenbahner-Verband ist zu dem Zwecke ins Leben gerufen, um alle Eisenbahner zusammenzufassen und für ihre Besserstellung und Herbeiführung völliger Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern zu wirken. Verschiedenartig sind uns nun auch aus Beamtenkreisen Sympathieumgebungen zugegangen. Wir dürfen wohl erwarten, daß es künftig dabei nicht sein Bewenden haben wird, sondern daß die Beamten, die dem Deutschen Eisenbahner-Verband Klageslieder singen oder ihm ihre Sympathie bekunden und zu seiner weiteren Entwicklung die besten Wünsche senden, erkennen, daß auch ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Eisenbahner-Verband notwendig ist, wenn sie erwarten, daß der Verband auch ihre Interessen vertreten soll.“

Das ist in kaum verhüllter Form eine Kriegserklärung an die bestehenden preukischen Beamtenverbände. Es ist natürlich, daß die Werbebemühungen des sozialdemokratischen Eisenbahnerverbandes in erster Linie auf die Unterbeamten gerichtet sind, und das macht es für die Verbände der Unterbeamten und speziell auch das Reichskartell zur Notwendigkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Darüber wird wohl kein Zweifel obwalten, daß unsere Beamtenverbände zum Tode verurteilt sind, wenn es dem „Deutschen Eisenbahnerverband“ gelingt, die Beamten in seine Organisation hineinzuziehen. Man kann nicht zugleich zweien Herren dienen, nicht zugleich Mitglied der neuen Organisation und der alten Verbände sein. Denn entweder muß

man die Vertretung seiner Standesinteressen in der einen oder in der anderen Vereinigung suchen. Der „Deutsche Eisenbahnerverband“ gesteht den alten Verbänden keine Existenzberechtigung zu, er will nicht neben ihnen, sondern an ihrer Stelle die Standesorganisation der Eisenbahnbeamten sein.

Nun würden wir nicht berechtigt sein, die Eisenbahnbeamten aufzufordern, sich dem „Deutschen Eisenbahnerverband“ nicht anzuschließen, wenn derselbe befähigt wäre, in besserer Weise ihre Interessen zu vertreten, als es die alten Verbände tun. Wir müssen also prüfen, ob er — wie er es natürlich von sich behauptet — wirklich dazu in der Lage ist oder nicht.

Betrachten wir zunächst die Ziele und die Wege, die für die tatkräftige und erfolgreiche Vertretung der Standesinteressen der Eisenbahnbeamten gegeben sein müssen, so dürfen wir auf den soeben veröffentlichten Programmentwurf des Reichskartells verweisen. Ein besseres Programm kann auch der „Deutsche Eisenbahnerverband“ nicht aufstellen. Und daß es durchgeführt, daß die in ihm gezeigten Ziele auch erreicht werden, das liegt allein bei den Beamten selbst, an dem Ernst und der Tatkraft ihrer Arbeit.

Nun wird wohl gesagt werden, daß die zentrale Organisation, wie sie der „Deutsche Eisenbahnerverband“ darstellt, besser und einflussreicher sei als die bisherige in Preußen übliche Organisationsform, die eine starke Zersplitterung der Aktionskraft mit sich bringe. Es ist darauf zu antworten, daß, soweit die zentrale Organisation nützlich und notwendig ist, diese für uns im Reichskartell gegeben ist. Und mit der Arbeit wie auch mit den bisherigen Erfolgen des Reichskartells dürfen wir wohl zufrieden sein. Neben der Zentralisation hat aber auch die spartenmäßige Gliederung ihre Vorzüge, die nicht gering geschätzt werden dürfen. Sie trägt den besonderen Interessen der einzelnen Beamtenkategorien Rechnung, sie stärkt dadurch in besonderer Weise das Zusammengehörigkeitsgefühl und kann dadurch auch eine stärkere Werbekraft entfalten, als es die Zentralorganisation allein kann. Nach dem Vorbild der süddeutschen Eisenbahnerorganisation wird auch die zentrale Organisation wieder nach den einzelnen Sparten sich gliedern müssen, und dann ist es lediglich eine Formfrage, ob man die eine oder die andere Form hat. Praktisch entscheidend ist die geschichtliche Entwicklung. Diese hat in Preußen zunächst die Spartenverbände hervorgerufen und diese dann im Reichskartell als zentrale Organisation zusammengefaßt. Dagegen läßt sich „grundsätzlich“ und theoretisch überhaupt nichts sagen. Die Praxis entscheidet, und diese hat gezeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind, nämlich auf dem Wege der tatkräftigen Arbeit und der Erfolge. Kann sonach der „Deutsche Eisenbahnerverband“ keineswegs eine Ueberlegenheit gegenüber unserer Organisation für sich beanspruchen, so spricht ein anderes Moment entscheidend gegen ihn. Nach seiner ganzen Natur ist er nämlich für die Vertretung der Standesinteressen der Eisenbahnbeamten tatsächlich weniger geeignet,

als unsere Organisation: deshalb nämlich, weil er eine Zerspaltung und Trennung in die Beamenschaft hineinbringt und dadurch notwendig die Aktionskraft der Gesamtheit beeinträchtigt. Er kommt von einer bestimmten politischen Partei her und steht damit mehr oder weniger auch im Dienste dieser Partei. Wieder gilt der Satz: Man kann nicht zweien Herren dienen. Unsere Organisation will allein und ausschließlich der Beamenschaft dienen, alle anderen Zwecke sind ihr fern. Da die Beamten nach ihrem politischen Glaubensleben getrennt sind, so kann die Standesbewegung der Beamten nur auf dem Boden strengster parteipolitisch-Neutralität ihre ganze Kraft entwickeln. Und deshalb muß, wer es gut mit ihr meint, alles verurteilen, was die parteipolitischen Gegensätze in sie hineinbringt. Eine parteipolitisch orientierte Beamtenorganisation kann niemals alle Beamten erfassen. Wir haben aber doch gelernt, und eingesehen, daß wir nur durch Einigkeit stark sein können. Die Widerstände sind so stark, daß es wirklich ein Verbrechen an der Beamenschaft ist, die Zerspaltung in ihre Reihen hineinzutragen. Und noch ein anderes kommt hinzu. Wir müssen, um unsere Ziele zu erreichen und unsere Forderungen durchzusetzen, uns an alle politischen Parteien wenden und sie zu gewinnen suchen. Daß dies eine sozialdemokratische Beamtenorganisation nicht kann, liegt auf der flachen Hand.

Lassen wir uns durch die Erfahrungen belehren, die die Arbeiterbewegung gemacht hat. Wieviel stärker würde sie sein, wenn die Gewerkschaftsorganisation einheitlich wäre. Das konnte sie nur sein, wenn sie den Standpunkt der strengsten parteipolitischen Neutralität beobachtet hätte. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften tragen die Schuld an der Zerspaltung der deutschen Arbeiterbewegung. Die Beamtenorganisation ist zu ihrem Glück bisher von der Gefahr der Zerspaltung bewahrt geblieben, indem sie es ernst gemeint hat mit der parteipolitischen Neutralität. Nur dadurch konnte sie einheitlich sein und bleiben. Und deshalb betrachten wir die Veruche des „Deutschen Eisenbahnerverbandes“, die Spaltung in die Reihen der Beamenschaft hineinzutragen, als ein Unglück, und deshalb müssen wir uns dagegen wenden. Mit dem Protest ist es nicht genug getan, das wissen wir wohl. Wir müssen durch die Tat beweisen, was wir leisten können, und daß keineswegs eine neue Organisation notwendig ist, um den Beamten zu helfen. Aber das Schädlichste wäre, uns jetzt zu trennen. Nochmals: Einigkeit tut not, nur Einigkeit macht uns stark.

Br.

### Anträge betr. Teuerungszulagen.

Die konservative Fraktion des Hauses der Abgeordneten hat folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, 1. die Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen der Staatsbeamten, Lehrer und auf Privatdienstvertrag Angestellten den Teuerungsverhältnissen ständig anzupassen, 2. die gleiche Fürsorge den Staatsarbeitern zuteil werden zu lassen, 3. den im Ruhestand lebenden Beamten und Lehrern unter Einbeziehung der Altpensionäre laufende Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe wie den aktiven Beamten zu gewähren, 4. eine entsprechende Fürsorge den Hinterbliebenen der Beamten und den invaliden Arbeitern zukommen zu lassen, 5. den zum Seeresdienste eingezogenen Beamten, Lehrern und auf Hilfsdienstvertrag Angestellten Teuerungszulagen zu gewähren.

Die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses hat beantragt, die Regierung zu ersuchen, den ergangenen Bestimmungen betr. Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1917 zu verleihen. Ferner beantragen sie, die Regierung zu ersuchen:

- a) in eine Revision des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 28. Juli 1917 mit der Maßgabe einzutreten, die Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen der in diesem Erlasse erfaßten Personenzulagen auf einen den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechenden Stand zu bringen.
- b) Den im Ruhestand lebenden Beamten und Volksschullehrpersonen und den sonstigen staatlichen Ruhegehaltbeziehenden bezw. deren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen — unter Vorbehalt einer einmaligen Prüfung der Bedürftigkeit — laufende Kriegsbeihilfen mit rückwirkender Kraft auf den 1. April 1917 nach den Grundsätzen des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 28. Juli 1917 oder etwaiger späterer einschlägiger Bestimmungen zu gewähren. Dabei wären die von den Beihilfeberechtigten zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zugrunde zu legen.

Die nationalliberale Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen für die Staatsbeamten, Lehrer und auf Privatdienstvertrag Angestellten entsprechend den Teuerungsverhältnissen weiter auszugestalten, dabei die Teuerungszulagen für die wirtschaftlich schwachen Kreise, insbesondere die Unterbeamten, wesentlich zu erhöhen, sowie beim Vorhandensein einer größeren Kinderzahl sie auf die Beamten mit einem Gehalt von mehr als 13000 Mark auszudehnen; 2. eine gleichartige Fürsorge den Staatsarbeitern zuteil werden zu lassen; 3. die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen für die im Ruhestand lebenden Beamten und die invaliden Staatsarbeiter bei Zugrundelegung ihres durch das Ruhegehalt und weitere etwaige ständige Arbeitsleistungen erzielten Einkommens unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe, wie sie den im Dienste befindlichen Beamten zustehen, zu erstreben; 4. eine entsprechende Fürsorge den Hinterbliebenen der Beamten und der invaliden Staatsarbeiter zukommen zu lassen; 5. den zum Seeresdienste eingezogenen Beamten die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen mit der Maßgabe zu gewähren, daß, so weit die zum Zivileinkommen hinzutretenden Militärbezüge zusammen mit den häuslichen Ersparnissen an Kost usw. einen Ueberschuß über die als angemessen anerkannten Ausgaben für die auswärtige Lebenshaltung der Beamten ergeben, die Zulage gekürzt, soweit die Ausgaben höher sind, eine Ergänzungszulage gegeben wird, besonders den wirtschaftlich schwachen Beamten, insbesondere zur Befriedigung der notwendigen Winterbedürfnisse eine einmalige Teuerungszulage zu gewähren.

### Programm-Entwurf für die Beamten-Verbände des Reichskartells.

#### E. Staatspolitik.

##### I.

##### Vom Staat.

1. Das Reichskartell und seine Mitglieder stehen fest auf dem Boden deutsch-nationaler, monarchischer, konstitutioneller Staatseinheit und christlicher Staats- und Gesellschaftsauffassung.

##### II.

##### Gesetzgebung und Verwaltung.

Die staatlichen Volksrechte bedürfen im Reiche wie in den Einzelstaaten weitgehender zeitgemäßer Ergänzungen.

1. Die Reichs- und bundesstaatlichen Verfassungen sind dahingehend abzuändern, daß im Reichstag und in den Parlamenten der Bundesstaaten zur Verabschiedung von Gesetzen, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Bürger berühren, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist; bei allen übrigen Gesetzgebungsmaterien die einfache Mehrheit.

2. Im Reiche ist eine Neueinteilung der Wahlkreise unter Berücksichtigung der Interessen ländlicher und industriell-gewerblicher Wähler notwendig. Dabei soll möglichst eine neue Wahlbezirkseinteilung des Reiches erfolgen und unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Reichstagswahlrechts zum Schutze der Minderheiten die Verhältnismahl zur Einführung gelangen.

3. Für die Bundesstaaten, sowie für die Provinzen, Kreise (Bezirke), Stadt und Gemeindeförperschaften ist das Reichstagswahlrecht unter Einführung der Verhältnismahl in Anwendung zu bringen.

4. Wahlberechtigt und wählbar soll jeder Deutsche im Alter von 25 Jahren sein. Wahlberechtigt für die Kreistage sind Gemeinde- und Stadtverordnete, für die Provinziallandtage die Mitglieder der Kreistage und der Vertretungen der freireichen Städte.

5. Die so gewählten Kollegien der Provinzen, Städte, Kreise und Gemeinden wählen die zugehörigen ausführenden Verwaltungsorgane. Diese bedürfen der Bestätigung des Monarchen. Der Staat hat diesen Verwaltungsorganen gegenüber nur ein Aufsichtsrecht, das sich aber zu einem Veto-recht verdichtet, sobald seine staatliche Machtsphäre im übrigen berührt wird.

##### III.

##### Rechtspflege.

1. In der Rechtspflege ist eine Verbildung und Vereinfachung des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten zu fordern. Das Güteverfahren ist mit Unterstützung der Städte und Gemeinden auszubauen.

### Verdiente Auszeichnung.

Bez.-B. Elß-Lothringen und Luxemburg. Welcher Koll. hat wohl noch nicht von den häufigen Fliegerangriffen auf die lothringische Stadt Liebenhofen und ihre Umgebung gehört oder in den Zeitungen gelesen. Ganz besonders war es auf die Bahn- und sonstige in deren Nähe befindliche Anlagen sowie deren Umgebung abgesehen. So sind in unmittelbarer Nähe dieser Anlagen um das Bahndienstgebäude, in welchem Kollege Rouke wohnt, allein in einer Nacht 16 Bomben, und zwar in einer Entfernung von 30—60 Meter vom Gebäude eingeschlagen und freipiert. Solche Nächte, in welchen er mit seiner Familie im Keller zubringen mußte, zählen wohl bald nach Hunderten. Welche Gefühle und Empfindungen seine Familie und ihn in solcher Lage beschleichen müssen, läßt sich kaum ausdenken. Des Nachts im Keller mit dem qualenden Gedanken, daß seine Familie jeden Augenblick ein Unglück treffen kann, und bei Tag ununterbrochen Dienst von morgens 5 Uhr bis abends 7 und 8 Uhr mit einem hant zusammengewürfelten Arbeiterpersonal von weit über hundert Russen und ebensoviel Frauen, sowie annähernd hundert deutschen Arbeitern. Trotz der brütenden Sorge um seine Lieben und dieses aufreibenden Dienstes hat er nicht ein einziges Mal versagt, war stets frohen Muts mit unverzagtem Blick in die Zukunft, getragen von dem Gedanken: durchzuhalten bis ans Ende. Eine solche aufopfernde Hingabe an den Dienst und sein hochherziges Wesen väterländischer Gesinnung konnte deshalb auch nicht übersehen werden und hat eine Belohnung gefunden in der Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe. Kollegen, ich glaube in eurem Namen zu handeln, wenn ich unsern allverehrten und verdienstvollen 1. Vorsitzenden, Kollegen Rouke, zu dieser Auszeichnung die Glückwünsche des Vereins hiermit darbringe, verbunden mit unsern Segenswünschen für sein ferneres Wohlergehen.

Neumann, 1. Schriftf.

Der Verbands-Vorstand schließt sich diesem Wunsche an. Die Red.

Bez.-B. Austerburg. Versammlungsanzeige. Am 11. November ds. Js., vormittags 11 Uhr, findet die Vierteljahrs-Versammlung im Lokale des Herrn Fritz Peteret, Gartenstraße Nr. 21, hier, statt. Diejenigen Kollegen, welche zur Versammlung nicht erscheinen können, wollen ihr Beiträge (2,60 Mark) porto- und bestellgeldfrei an den Kassierer, Kollegen August Naujoks, Abbau Sölzel, hier, bis zum vor- genannten Datum einfinden, damit Kollege Naujoks das Geld auch dem Verband pünktlich zuführen kann.

J. A.: Rudolf Loos, 1. Vor.

Bez.-B. Magdeburg. Versammlungsbericht vom 7. 10. 17. Die am 7. 10. 17 abgehaltene Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schulz, um 3 Uhr im Beisein von 20 Kollegen eröffnet. Nach einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser, seine Verbündeten und sein tapferes Heer gab der 1. Vorsitzende bekannt, daß unser werter Kollege, der Sifserottenführer Otto Flebbe, Seehausen (Kr. Wanzleben), auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Sein Andenken wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Tagesordnung wurde in vier Punkten erledigt. Punkt 1 (Verlesen der letzten Niederschrift) wurde ohne Abänderung angenommen. Punkt 2 (Zahlen der Beiträge) wurde in üblicher Weise erledigt. Punkt 3: Aufgenommen wurden 2 Kollegen: 1. Kollege Sillert, Gustav Schröder, Gießen, 2. Kollege Kottenführer Friedrich Schulze, Voitsche (Kr. Wolmirstedt); sie wurden vom 1. Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen, mit dem Wunsche, allezeit treue Mitglieder bleiben zu wollen. Nachdem unter Punkt 4 (Verschiedenes) noch einiges besprochen worden war, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

Der Vorstand. J. A.: Arndt, 1. Schriftführer.

### Die Deutsche Volksversicherung A.-G.

Eine erfreuliche und überaus wichtige Neuordnung hat die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung getroffen. Durch Beschluß des Aufsichtsrates wurden aus den angeschlossenen Vertragsorganisationen 6 Vertreter der Versicherten in den Vorstand berufen. Diese Maßnahme ist von grundsätz-

licher Bedeutung, und auch für die Versicherten von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus 6 ehrenamtlichen und den bisherigen zwei hauptamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder gehören ohne Ausnahme den der Deutschen Volksversicherung angeschlossenen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen an.

Durch seine Maßnahme konnte der Charakter der Deutschen Volksversicherung besser betont werden, als durch diese. Die Berufung von Männern in den Vorstand, die im lebendigen Strom ihrer Berufs- und Standesbewegung stehen und dadurch mit den Interessen der Versicherten aufs engste verwachsen sind, versprechen eine ausgezeichnete, den Verhältnissen nach allen Richtungen hin Rechnung tragende Mitwirkung an der Verwaltung.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Geist der bisherigen Geschäftsführung sich genau in diesen Bahnen bewegte; durch die Neuordnung wird jedoch das innigste Zusammenarbeiten zwischen dem großen Kreis der Mitarbeiter und der Deutschen Volksversicherung sichergestellt und der innere Zusammenhang gefördert. Die seit Gründung der Deutschen Volksversicherung bestehende Absicht, ihren gemeinnützigen Charakter auch durch die Einbeziehung von Vertretern der Versicherten in den Vorstand zu betätigen, ist also nunmehr verwirklicht.

Das Vertrauen zu der Deutschen Volksversicherung erfährt durch diesen Beschluß des Aufsichtsrates innerhalb der Mitgliederkreise der angeschlossenen Vertragsorganisationen eine weitere Stärkung; kommt ihnen damit doch erneut zum Bewußtsein, daß die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung ihr eigenes Unternehmen ist, mit dessen Interessen sie auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Nach allem hoffen wir, daß die Werbetätigkeit für die Deutsche Volksversicherung nicht nur in ihren bisherigen günstigen und soliden Bahnen erhalten bleibt, sondern einer weiteren erheblichen Steigerung entgegengeführt wird. Die Versicherten haben das Bewußtsein, daß ihre Interessen nach streng gemeinnützigen Grundsätzen vertreten werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Volksversicherung darunter leidet.

### Aus der Kriegszeit.

Der norddeutsche Personenverkehr der deutschen Staatsbahnen hatte in den letzten 12 Friedensmonaten (August 1913 bis zum Juli 1914) die höchsten bis dahin erzielten Einnahmen gebracht. Im ersten Kriegsjahr (August 1914 bis Juli 1915) blieb demgegenüber die Einnahme um 32,1 Prozent, im zweiten Kriegsjahr um 11 Prozent zurück. Dagegen hat sie in dem jetzt abgelaufenen dritten Kriegsjahre jenes hohe Friedensergebnis nicht nur wieder erreicht, sondern noch um 5,5 Prozent überschritten und den Betrag von 1061 Millionen Mark erbracht. Der Güterverkehr, der im ersten Kriegsjahr gegen das auch hier den Höchststand zeigende letzte Friedensjahr um 16,3 Prozent zurückgeblieben war, holte das Friedensergebnis bereits im zweiten Kriegsjahre wieder ein, um es im dritten Kriegsjahre mit 2404 Millionen Mark um 8 Prozent zu überschreiten. In diesen Zahlen sind die Einnahmen aus dem Militärverkehr mit enthalten. Sie betragen aber im Durchschnitt der drei Kriegsjahre nur ein Achtel der Gesamteinnahme. Welche Bedeutung der fortschreitenden Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in diesem Kriege beizulegen ist, zeigen besonders auch die Einnahmen des August 1917. In diesem Monate hat der Personenverkehr gegenüber dem August 1916 um 30,6 Proz. gegenüber dem August 1913 — dem letzten der zum Vergleich heranzuziehenden Friedensmonate — um 14,1 Proz., der Güterverkehr gegenüber 1916 um 11,6 Prozent, gegenüber 1913 um 19,1 Prozent zugenommen. Das sind gewaltige Zahlen, die für die ungeschwächte Kraft unseres wirtschaftlichen Lebens ein vollgültiges Zeugnis ablegen.

Frauen als Lokomotivheizerinnen. Um für den kommenden Herbst und Winter eine genügende Reserve im Lokomotivpersonal zu besitzen, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß jetzt auch eine genügende Anzahl von Frauen im Lokomotivheizdienst ausgebildet werden, damit die männlichen Heizer zu Arbeiten im Werkstättendienst Verwendung finden können. Die Frauen dürfen jedoch nur im Verschiebedienst, wo eine Gefährdung des Betriebes nicht zu befürchten ist, beschäftigt werden. Auch ist gegebenenfalls durch Verrückung der Dienstpflichten und besonders sorgfältige Auswahl der weiblichen Kräfte dafür zu sorgen, daß eine gesundheitliche Schädigung der Frauen vermieden wird.

### Humoristisches.

• Zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt.

Die Geschichte von einer verlorenen Brieftasche wird von dem Verlierer in einer Zuschrift an ein Aelter Blatt mit gutem Humor wie folgt geschildert:

Am letzten Sonntag löste ich auf dem Bahnhof eine Fahrkarte und steckte hierauf meine Brieftasche so ungeschickt ein, daß ich dieselbe verlor. Am Montag erhielt ich folgenden Brief:

„Werter Herr! Meinen besten Dank für die Unterstützung, die Sie mir haben zuteil werden lassen. War vollständig stromlos, d. h. ohne Geld. Durch Ihre Güte bin ich in den Besitz von 18 Mark gelangt, ebenso kann ich die Reisebrotmarken gut gebrauchen. Die Fleischmarken und Ihre Legitimation kann ich nicht verwenden, und sende Ihnen diese hiermit zurück. Trösten Sie sich bitte mit dem Bewußtsein, daß Ihre Tasche einem alten Krieger in die Finger gefallen ist; ich erlaube mir, den Betrag als Liebesgabe zu betrachten, denn im 4. Kriegsjahr gibt es keine Liebesgaben mehr. Also besten Dank. Es grüßt Sie herzlich ein Feldgrauer.“

Ich bin nun, so schreibt der Verlierer weiter, mit der Annahme als Liebesgabe einverstanden, die Brieftasche selbst aber, welche für mich einen ganz besonderen Wert hat, möchte ich gerne wiederhaben. Vielleicht liest der Finder diese Zeilen und sendet mir dann auch die genannte Tasche zurück, womit die Sache zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt wäre.“

### Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Berlin. 3. 1. 1918, abends 8 Uhr, Berlin D., Andreasstr. 20. (Andreasfestsaal.)

Insterburg. 11. 11. 1917, vorm. 11 Uhr, Insterburg, Gartenstr. 21. (Lokal Fr. Petereit.)

Posen. 1. 1. 1918, nachm. 4 Uhr, Posen, Vereinslokal.

### Briefkasten.

J. U. Reg. 79. Vielfach findet die Anstellung der Kottenführer zuerst als Bahnwärter statt. Wir können hierfür nur Sparsamkeit der Verwaltung als Grund angeben, anders können wir die Handlung nicht enträtseln.

### Bekanntmachung.

Nachstehendem Mitglied kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse an den Verbandsvorsitzenden, Herrn Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen. Kottenf. Peter Wagner, Haiger (Villkreiz), Bez. Frankfurt a. M., Bahnhofstr. 6, ist unbekannt verzogen.

## „Im Dienst und Daheim“

Illustrierte Fach-, Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die gesamte Frauenwelt der staatlichen Eisenbahnen und Postanstalten.

Jeder Leser, bzw. jede Leserin oder deren Gatte ist gegen tödlichen Unfall mit 200 Mark versichert. — Bezugspreis monatlich 30 Pfg. — Vertreter gegen gute Vergütung überall gesucht.

**C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.**

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

## Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Kottenführer <sup>kann ein Kapital bis zu</sup> 2000 Mark

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Beurlaubt, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

## Drucksachen

von den einfachsten bis zu den hochfeinsten Ausführungen liefert die

Buch- und Kunstdruckerei

**C. Hundt sel. Wwe.,**

Hattingen-Ruhr.

### Beileid.

Unsern Kollegen, dem Kottenführer

**Gerhard Bühning**

aus Hohenbudeberg zu dem Tode seiner Ehefrau unser herzlichstes Beileid.

Der Vorstand des B.-V. Krefeld.

J. A. Schepers.

Stempel liefert billiger C. Hundt sel. Wwe. Hattingen-Ruhr.

Das neuzuschaffende allgemeine Strafgesetzbuch muß den Erfahrungen der Kriegszeit entsprechen. Es darf keine Verschlechterung der Stellung der Arbeitnehmer mit sich bringen.

3. Es ist ein besonderes Jugendstrafrecht zu schaffen.

4. Die Wuchergesetze sind auszubauen und strenger anzuwenden.

#### IV.

##### Von den politischen Parteien.

1. Das Reichsartell erwartet von den politischen Parteien, daß sie sich für die Durchführung unserer Standes-, Wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen einsetzen.

2. Das Reichsartell erwartet von seinen Mitgliedern, daß sie sich bei ihrer politischen Betätigung auf den Boden unserer programmativen Forderungen stellen.

3. Für die politischen Komitees der Staatsangestellten sind die Forderungen dieses Programms bindend.

4. Unbeschadet seiner politischen Neutralität nimmt das Reichsartell für sich das Recht in Anspruch, an der Tätigkeit politischer Parteien Kritik zu üben und die notwendigen Folgerungen für die Mitglieder bei politischen Wahlen zu ziehen, falls dieselbe den Forderungen dieses Programms nicht entspricht.

#### V.

##### Militärwesen.

Solange der Mamonismus im wirtschaftlichen Leben der Völker, in der Weltwirtschaft und in der gesamten Kulturauffassung der Menschheit die heutige ausschlaggebende Rolle spielt, werden folgerichtig wirtschaftliche Gegensätze der Völker mittels Waffengewalt ausgetragen werden.

Dieser Zustand der Menschheit entspricht weder den christlich-sittlichen, noch den allgemein menschlichen Grundsätzen.

Da dieser Zustand aber besteht und wir mit diesem wirtschaftlichen, sittlichen und geistigen Kulturzustand der Völker zu rechnen haben, müssen wir uns als Kinder unserer Zeit und Söhne unseres deutschen Vaterlandes auf den Boden der Tatsachen stellen und die Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes anerkennen.

Wir fordern:

1. Jeder wehrfähige Deutsche ist ohne Rücksicht auf seine bürgerliche Stelle im Militärdienst auszubilden.

2. Die Beförderung hat sich lediglich nach der militärischen Bewährung, Tüchtigkeit und den notwendigen Charaktereigenschaften zu richten.

3. Das bisherige Einjährigensystem ist zu beseitigen.

4. Die Beförderung der berufsmäßigen Militärs aller Grade hat nach den für die Zivilbeamtengruppen maßgebenden Gesichtspunkten zu erfolgen.

5. Im Kriegsfalle sind Löhnungen, Gehälter und Unterstützungen so zu bemessen, daß dieselben den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, Doppelzahlungen aber vermieden werden.

6. In das Offizierkorps ist der altpreussische bewährte Geist der Einfachheit und Sparsamkeit zurückzuführen.

7. Das militärische Disziplinarwesen ist dringlich dem heutigen Rechtsempfinden anzupassen. Insbesondere ist die heute tatsächlich bestehende disziplinäre Machtvollkommenheit der unteren Truppenführer auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

8. Das Beschwerderecht bedarf einer Umgestaltung dahin, daß es von jedem, der sich verletzt fühlt, ohne Nachteile für sein dienstliches oder persönliches Wohlergehen in Anspruch genommen werden kann. Zwischen Straftat und Verhängung der Disziplinarstrafe muß eine angemessene Frist vorgeschrieben werden. Beschwerden über disziplinäre Bestrafungen müssen aufschiebende Wirkungen haben. Beschwerden sind an die nächsthöhere Instanz zu richten, gegen die sich die Beschwerde richtet.

#### VI.

##### Zur auswärtigen Politik.

Das Reichsartell nimmt dazu folgende Stellung ein:  
1. Alle nat.-wirtschaftspolitischen Abschließungsbestrebungen sind nach Möglichkeit zu beschränken. Freies Meer allen Völkern!

2. Es wünscht eine der Entwicklung des Reiches entsprechende koloniale Ausgestaltung.

3. Die Auswahl von Personen für die auswärtige Vertretung des Reiches darf sich nicht auf die bisherigen, bevorzugten engen Gesellschaftsschichten beschränken. Die auswärtigen Vertreter des Reiches müssen vor allem genügende volks- und weltwirtschaftliche Kenntnisse besitzen und mit der Geschichte, wie auch den Tagesströmungen der fremden Nationen vertraut sein.

#### F. Schluß.

Das Reichsartell erwartet von allen seinen Mitgliedern, daß sie mit unermüdlichem Eifer, in Besonnenheit und Klugheit, wo es die Umstände erfordern, aber auch mit voller Entschiedenheit, für ihre gerechte Sache eintreten und den Forderungen des Reichsartells zur Durchführung verhelfen. Von allen Mitgliedern, die zu Vertretern in Einrichtungen des beruflichen, gewerblichen oder des öffentlichen Lebens bestimmt werden, erwartet es: tiefstes Verantwortlichkeitsgefühl, lebendigen Willen zur Mitarbeit, treue Pflichterfüllung und opferfreudige Hingabe an das Wohl der Gesamtheit der Kollegen.

### Begnadigung in Disziplinarsachen gegen Bahn- und Postbeamte.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Des reichen Segens von Gnadenerlassen, der sich während des gegenwärtigen Krieges auf den Missetäter ergossen hat, hat der Disziplinarbestrafte keinen Hauch verspürt. Wohl wurden Disziplinarverfahren, die gegen im Felde stehende Beamte anhängig waren, nicht fortgeführt, sondern vorläufig ruhen gelassen; wohl wurden vor dem Kriege erkannte Disziplinarstrafen, die noch nicht vollstreckt waren, gegen Kriegsteilnehmer nicht vollzogen, aber zu einem Gnadenakt allgemeiner Art, der einen Strich macht zwischen heute und gestern, zwischen der Zeit vor dem Kriege und der Kriegszeit, schienen sich die Regierungen nicht entschließen zu können.

Man will zwar in weitgehendem Maße im Einzelfalle dem Beamten, der sich dienststrafrechtlich verfehlt hat, Gnade zuteil werden lassen, dagegen schreckt man vor einer allgemeinen Amnestie, die jeden Disziplinarbestraften in gewissem Umfange zugute käme, zurück. Niemand wird verkennen, daß hierfür mancherlei Gründe sprechen. Der Beamte steht in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat oder zur Gemeinde, er hat neben der allgemeinen Verpflichtung des Staatsbürgers zum Wohlverhalten durch den Dienstvertrag noch eine besondere Pflicht zu einwandfreier dienstlicher und auferdienstlicher Führung übernommen. Hat er gegen diese Pflicht verstoßen, so fordert es das Ansehen des Staates oder der Gemeinde, daß er hierfür Strafe erleidet. Eine laze Handhabung der Beamtendisziplin würde Ordnung und Gehorsam untergraben und würde die Gefahr in sich bergen, daß die Beamtenschaft von der sittlichen Höhe, auf der sie steht, herabgleitet. Unwürdige müssen aus den Reihen der Beamten ausgestoßen werden und solche, die leicht geneigt sind, vom geraden Wege abzugehen, müssen durch fühlbare Strafen wieder auf den richtigen Pfad gewiesen werden. Der Staat, der durch seine Beamten repräsentiert wird, muß im ureigensten Interesse darnach trachten, daß an diesen Repräsentanten kein Fehl ist.

Der Nichtvollzug einer Kriminalstrafe berührt den Staat nie so unmittelbar wie die Nichtvollstreckung einer Disziplinarstrafe. Der Staat hat kein besonderes Interesse daran, daß die Strafe von 3 Monaten Gefängnis, die gegen den Kriegsteilnehmer A. wegen Diebstahls ausgesprochen wurde, nun auch wirklich vollstreckt wird. Fällt A. mit seiner Strafe unter eine Amnestie, so mag das, wenn er ein häufig bestraffter, verkommener Mensch ist, mißlich sein, aber die Autorität des Staates wird hierdurch nicht unmittelbar erschüttert. Wenn dagegen der Beamte B. sich an seinem Dienstorte durch Vergehen unmöglich gemacht hat und deshalb zur Strafverurteilung verurteilt wurde, so ist dem Staate dringend an der Vollstreckung dieses Urteils gelegen. Denn würde der Beamte an seinem alten Dienstsitz noch weiter seines Amtes walten, so würde das zu groben Unzuträglichkeiten und zur Vernichtung des Ansehens der Beamtenschaft führen.

In diesem Beispiel sehen wir den springenden Punkt, warum eine Amnestie in Disziplinarsachen nicht mit der gleichen Unbedenklichkeit erfolgen kann wie in Kriminalstrafsachen. Er leuchtet uns bei der Strafverurteilung besonders ein, er spielt aber auch bei sonstigen Strafen eine Rolle. Deshalb will die Begnadigungsinstanz nicht eine allgemeine Amnestie für Disziplinarsachen erlassen, sondern sie will in jedem einzelnen Falle prüfen, ob das Staatswohl und das Ansehen der Behörden einen Gnadenakt gestatten. Kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Autorität des Staates die Vollstreckung der Strafe erheißt, so weist sie das Gnadengesuch ab; glaubt sie dagegen, daß die Unterlassung des Strafvollzuges dem Staatswohle keinen Abbruch tut, so erläßt oder mindert sie die Strafe.

Das war bisher wohl im allgemeinen der Standpunkt, den die Bundesstaaten und die Gemeinden gegenüber den Bestrebungen der Beamten, eine allgemeine Begnadigung für

disziplinarbestrafte Kriegsteilnehmer zu erlangen, eingenommen haben. Sie werden auch aus den oben besprochenen Gründen diese Stellungnahme kaum ändern. Der Beamte, der eine Disziplinarstrafe erhalten hat, darf also nicht auf eine allgemeine Amnestie warten, sondern er muß ein besonderes Gnadengesuch einreichen, worauf die Begnadigungsstelle keinen Fall unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände prüft.

Dabei werden im allgemeinen nur solche Beamte, die Kriegsteilnehmer sind, eine besondere Berücksichtigung finden. Und auch sie nur dann, wenn die dienstlichen Verfehlungen vor dem Kriege oder vor ihrer Einberufung zu den Fahnen begangen sind. Denn nur dann ist für die Anwendung des Grundsatzes Raum, daß die Teilnahme am Kriege entführend wirke, daß dem, der auf dem Schlachtfelde dem Tod ins Auge gesehen hat, das vorher Verübte vergeben und vergessen sein soll. Wer sich nach der Entlassung aus dem Heere eines Disziplinarvergehens schuldig gemacht hat, kann nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße auf Gnade rechnen. Die Begnadigung wird auf zweifachem Wege erfolgen können: Rechtskräftig erkannte Strafen werden erlassen oder gemindert, anhängige Disziplinarverfahren werden niedergeschlagen.

Indem die Begnadigungsinstanz jeden einzelnen Fall prüft, kann sie der Billigkeit Rechnung tragen und doch auch zugleich die Autorität des Staates wahren. Man kann sogar sagen, es liegt mehr im Interesse der Beamten, daß Disziplinarstrafen nicht im Wege einer allgemeinen Amnestie erlassen werden; denn dadurch könnte gerade das Ansehen der Beamtenschaft, der selbst an einem laiblichen Beamtenkörper gelegen sein muß, unermessliche Schäden leiden.

Die Wünsche der Beamtenschaft bewegen sich aber auch noch nach einer andern Richtung. Sie streben nicht nur den Erlass noch nicht vollstreckter Disziplinarstrafen, die Niederlegung anhängiger Disziplinarverfahren an, sondern sie tragen auch nach einer Löschung früher erkannter Disziplinarstrafen. Wie zugunsten der Kriminalmissetäter die Löschung bestimmter Strafen im Strafregister allgemein im Gnadenwege verfügt wurde, so gehen die Beamten darauf aus, daß ihre Disziplinarstrafen aus den Personalakten und Personallisten gestrichen werden; einzelne Beamtenvereinigungen sind dabei so konsequent, auch um die Vernichtung der die Disziplinarverfehlung betreffenden Aktenstücke zu bitten.

Diesen Bestrebungen der Beamten wird nun kaum ein Erfolg beschieden sein können. Ein ihnen gerecht werdender Gnadenakt ginge erheblich weiter als die sogenannten Lösungsamnestien für Kriminalstrafen gehen. Denn die Kriminalstrafen werden nicht in dem Sinne gelöscht, daß nunmehr überhaupt niemand mehr etwas davon erfahren kann, daß der mit der Löschung Bedachte einmal wegen Diebstahls bestraft wurde; es werden nicht die Strafregisterauszüge vernichtet, sondern es wird nur z. B. bei Erteilung eines Leumundzeugnisses vermerkt: „Die Strafliste enthält keinen Eintrag“. Tatsächlich bleiben aber die Einträge in der Strafliste stehen und werden nur mit dem Worte „Gelöscht“ versehen. Im Verhältnisse der Behörden zueinander werden auf Eruchen auch immer noch die gelöschten Strafen mitgeteilt, nur nach außen ist der Bestrafte von den Strafen rein.

Bei Disziplinarstrafen, die ja nur intern bekannt werden und die ein Dritter überhaupt nicht erfährt, wäre nun eine Löschung gleichbedeutend mit Vernichtung der betreffenden Disziplinaraktenstücke. Denn nur dann hätte die Löschung einen Sinn. Die Aufsichtsbehörde dürfte überhaupt nicht mehr wissen, daß der betreffende Beamte einmal diszipliniert wurde. Nur dann wäre sie ihm gegenüber frei von Vorurteilen. Welchen Wert hätte es, wenn in den Personalakten eines Beamten stünde „Disziplinarstrafen gelöscht“? Deswegen bliebe die Tatsache der Bestrafung der vorgelegten Behörde, dem Ministerium doch bekannt und bei allem guten Willen, die gelöschte Strafe nicht zum Nachteil des Beamten in Betracht zu ziehen, könnte sich die Behörde mindestens doch nicht ganz von dem Gedanken an die Bestrafung frei machen. Wenn zwei gleich gut qualifizierte Beamte für eine Beförderung in Betracht kämen, der eine aber eine gelöschte Disziplinarstrafe hätte, könnte ein Zweifaches geschehen: Entweder würde der zur Entscheidung berufene Ministerialbeamte dem Nichtdisziplinierten den Vorzug geben und damit den Zweck der Löschung illusorisch machen oder er würde aus Angst, dem Disziplinierten Unrecht zu tun, sich zuletzt für den Disziplinierten entschließen und damit dem andern Schaden zufügen.

Eine Löschung von Disziplinarstrafen allein ohne Vernichtung aller das Disziplinarverfahren betreffenden Aktenstücke wäre daher eine Maßnahme ohne alle Bedeutung und Wirksamkeit. Eine Vernichtung der betreffenden Akten fällt aber so aus dem Rahmen des bisher Üblichen, widerspricht in solchem Maße der Praxis, daß damit nicht gerechnet werden kann. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Ver-

nichtung praktisch auch kaum durchführbar wäre; denn die Strafen sind in der Regel auch in die Personal- und Ranglisten eingetragen und eine Vernichtung dieser Listen ist unmöglich. Der Vorschlag, alle Aktenstücke, die auf Disziplinarstrafen Bezug haben, zu zerstören, ist praktisch einfach nicht durchführbar.

Meines Erachtens besteht aber nicht einmal ein besonderes Bedürfnis nach einer Löschung der Disziplinarstrafen. Diese Strafen sind, wie bemerkt, nur im internen Verhältnis von Bedeutung; ein Außenstehender weiß und erfährt nichts von ihnen. Die Dienstaufsichtsbehörde hat es daher jederzeit in der Hand, diese Strafen als nicht mehr vorhanden zu betrachten. Sie wird oder sollte das immer dann tun, wenn der Beamte, der früher diszipliniert werden mußte, sich später eines einwandfreien Verhaltens befleißigt hat und sich mit Erfolg bemüht hat, seinen Fehltritt durch Pflichttreue und dienstliche Tüchtigkeit wieder gut zu machen. Handelt die Aufsichtsbehörde nach diesem Grundsatz, so bedarf es keiner nur auf dem Papiere stehenden Löschung. An ihre Stelle tritt das tatsächliche Vergeben und Vergessen.

## U-Boot, Englands Tod!

Da der Wert des U-Bootkrieges immer noch ganz verschieden eingeschätzt wird, ist es zu begrüßen, daß es Leonhard Steinwäger unternommen hat, das gesamte auf den U-Bootkrieg bezügliche Tatsachenmaterial einmal in ganz objektiver Weise zusammenzustellen. Unter dem Titel „U-Boot, Englands Tod“ hat er sieben ein Bändchen erscheinen lassen (München, J. F. Lehmanns Verlag, Preis M. 1,—).

Steinwäger knüpft an den Engländer Conan Doyle an, der seinerzeit eine Schilderung der Niederwerfung Englands durch deutsche U-Boote machte, und der den Krieg genau so voraussah, wie er sich jetzt entwickelt. Möchte er nur im letzten Punkt seiner Prophezeiung nicht recht haben, wo er weisagt, daß England unterliege, aber doch als Sieger aus dem Kampfe hervorgehe, weil es in Deutschland einen Gegner hätte, der den Sieg nicht politisch auszunützen verstände.

Als die amerikanische Munitionszufuhr durch den U-Bootkrieg schwer bedroht wurde, legte Präsident Wilson gegen die Schädigung des amerikanischen Handels Protest ein, und erreichte zweimal, daß der U-Bootkrieg von uns nicht wirksam geführt wurde. Die englischen Schiffsverluste gingen jeweils nach dem Einspruch von Wilson auf die Hälfte der früheren Höhe zurück. Mit Beginn des energischen U-Bootkrieges, im Februar 1917, verdoppelten sich die Verluste und blieben bis heute fast auf derselben Höhe. Am 1. Februar 1917 betrug der England noch zur Verfügung stehende Vorrat an Mehl 9½ Millionen Tonnen. Seitdem wurden durchschnittlich im Monat etwa 800 000 Tonnen versenkt. Geht es so weiter, so ist in nicht zu ferne Zeit der größte Teil des für England verfügbaren Vorrates vernichtet und England selbst alsdann nur noch etwas über 3 Millionen Tonnen. Das ist im besten Fall der dritte Teil von dem, was England braucht, um den Nahrungsmittelbedarf einzuführen.

Eine sehr lehrreiche Tafel zeigt uns die Erzeugung und den Einfuhrbedarf Englands und Deutschlands. Während England an Brotgetreide ungefähr 25 Prozent seines Bedarfes erzeugt und 75 Prozent einführen muß, erzeugt Deutschland 90 Prozent und braucht nur 10 Prozent einzuführen. Insgesamt erzeugt England an Nahrungsmitteln ein Fünftel seines Bedarfes, Deutschland neun Zehntel. Sowie daher der im letzten Jahre infolge des Hinausschiebens des U-Bootkrieges mit höchstem Kraftaufwand ergänzte Nahrungsmittelbestand Englands aufgebraucht ist, muß der Zusammenbruch erfolgen.

In einer ganzen Reihe anderer Tabellen wird gezeigt, wie die Wareneinfuhr in England gewaltig zurückgeht, wie die Frachtraten ins Ungemessene steigen. Für Kohle von Cardiff nach Genua ist sie von 5 Prozent auf 105 Prozent gestiegen, die Reisfracht von Birma nach England stieg von 20 Prozent auf 380 Prozent, die Weizenfracht von Indien nach England von 12 Prozent auf 340 Prozent. — Die Ausfuhr der Kohle fiel von 73 Millionen Tonnen im Jahr 1913 auf 38 Millionen Tonnen im Jahr 1916 und im Jahr 1917 ist der Rückgang noch ein wesentlich stärkerer.

Vor allem ist England die Möglichkeit genommen, seinen Schiffsbestand rasch auszubauen. An Holz kann England nämlich nur ein Zehntel seines Bedarfes im eigenen Lande decken, 90 Prozent müssen, ebenso wie 50 Prozent des Eisens, eingeführt werden. Da dies nicht mehr möglich ist, ist es auch nicht mehr in der Lage, den Schiffsbau in bisheriger Weise

zu f...  
Brutto...  
noch 5...  
nochmal...  
Ver...  
kosten...  
8 U-Bo...  
Der sei...  
1300 A...  
Am...  
den rü...  
Munition...  
Schiffe...  
Torped...  
führung...  
6000 A...  
dete he...  
Sin...  
wenn v...  
Boottri...  
Uel...  
boott...  
tember...  
Schif...  
Werfte...  
die Ja...  
zu brin...  
dem...  
Damp...  
Lionel...  
Außer...  
schäftig...  
sere eig...  
denkt...  
bels d...  
der Be...  
wachsen...  
raum...  
bedente...  
bedarfe...  
Nar m...  
Lord

Au...  
wunder...  
Jenderg...  
tung...  
preisen...  
etwa e...  
erlaubt...  
Kriegs...  
berg h...  
am 18...  
für die...  
Monat...  
von S...  
regelte...  
Einkäu...  
lautern...  
Schulb...  
berg h...  
Ein...  
Wunder...  
Keden...  
Kraße...  
mit ih...  
zahlen...  
„erwor...  
nimmt...  
langes...  
zu gen...  
Di...  
lagt v...  
aber e...  
aber h...  
feststell...  
Spira...  
man b...  
„Differ...  
guts f...  
meinge...  
Umstän...  
Vollse

zu fördern. Im Jahr 1912 hat England noch 1 660 000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum gebaut, im Jahr 1916 nur noch 582 000 Tonnen und im Jahr 1917 wird diese Zahl nochmals wesentlich zurückgehen.

Lehrreich ist die Ausführung über die Verluste und Kriegskosten. Deutschland kostete der U-Bootkrieg monatlich, da etwa 8 U-Boote verloren gehen, 60 Mann und 13 Millionen Mark. Der feindliche Verlust auf dem Meere beträgt monatlich etwa 1300 Mann und 560 Millionen Mark.

Um jedem einzelnen vor Augen zu führen, was durch den rücksichtslosen U-Bootkrieg erreicht wird, ist ein englischer Munitionsdampfer abgebildet, der 9 Millionen Kilogramm Schießbedarf geladen hatte. Derselbe ist durch einen einzigen Torpedo vernichtet worden. Nach den Ergebnissen der Kriegsführung werden durch 6 Millionen Kilogramm Schießbedarf 6000 Tote, 9000 Leichtverwundete und 6000 Schwerverwundete hervorgerufen.

Sindenburg hat gesagt, der Krieg ist für uns gewonnen, wenn wir den feindlichen Angriffen standhalten, bis der U-Bootkrieg seine Wirkung getan hat.

Ueber die schweren Wirkungen des Unterseebootkrieges schreibt die Morning Post vom 26. September: „Wir verlieren noch immer viel zu viel Schiffe. Auch mit der äußersten Anstrengung können alle Werkstoffe der Verbandsländer zusammen nicht darauf hoffen, die Zahl der Schiffe der Welt wieder auf die alte Höhe zu bringen. In dem Zeitraum zwischen Februar und dem 16. September sind allein 768 britische Dampfer mit einer Tragfähigkeit von annähernd 2½ Millionen Tonnen Schwergutladung vernichtet worden. Außerdem waren die Verluste der für unsern Handel beschäftigten neutralen Schiffe im Verhältnis größer, als unsere eigenen. Dies erscheint besonders wichtig, wenn man bedenkt, daß 1916 etwa die Hälfte unseres auswärtigen Handels durch fremde Schiffe besorgt wurde. Außerdem wird der Bedarf an Tonnenraum für Kriegszwecke wahrscheinlich wachsen, und dies wird den anderweitig verfügbaren Schiffsraum noch weiter beschränken. Was dies für eine Nation bedeutet, die bis zu beinahe vier Fünfteln ihres Lebensmittelbedarfs von den Ueberseefahrten abhängt, muß man sich klar machen, um den wahrhaft furchtbaren Ernst der Aufgabe Lord Rhondas zu würdigen.“

## Bum Kapitel Kriegswucher.

Aus Stuttgart wird berichtet, daß das dortige Kriegswucheramt die Schuhwarenhändler Spira und Joachim Rosenberg beim Ohrklappen genommen und zur Verantwortung gezogen habe, da dieselben Schuhwaren zu Wucherpreisen verkauft und in großem Umfange Rosenberg für etwa eine Million Mark Waren im Wege des wilden, unerlaubten Einkaufs an sich gezogen. Die dabei eingekauften Kriegsgewinne erreichten ganz beträchtliche Summen. Rosenberg hat sich während des Krieges in Stuttgart eine Villa am 180 000 Mark gekauft und hat zu deren Einrichtung für nicht weniger als etwa 80 000 Mark Möbel bestellt; für den Ankauf von Juwelen und Bildern hat er in jedem Monat Hunderte von Mark ausgegeben. Erhebliche Mengen von Schuhwaren wurden beschlagnahmt und werden dem geregelten Verkehr zugeführt. Rosenberg hat seine unerlaubten Einkäufe hauptsächlich in Virmasens gemacht. In den unteren Machenschaften der Eheleute Spira sind eine Anzahl Schuhfabriken in Lütlingen beteiligt. Spira und Rosenberg sind festgenommen worden.

Ein Fall unter so vielen. Was wird nun mit den Wucherern geschehen? Man wird sie einige Monate einstecken — wenn's gut geht — und zu 100 000 Mark Geldstrafe verurteilen. Die Herren Spira und Rosenberg sitzen mit ihrer unempfindlichen Epidermis die paar Monate ab, zahlen die 100 000 Mark und vergnügen sich dann mit den „erworbenen“ Millionen um so nachhaltiger, denn der Krieg nimmt ja auch einmal ein Ende und man hat noch ein langes Leben vor sich, das man in Freude und Schönheit zu genießen gedenkt.

Die Art der Rechtsprechung gegen diese Vampire verlangt vollständig. Das Gefängnis ist ja recht unangenehm, aber es wird „überwunden“, das Geld bleibt. Das aber sollte eben nicht bleiben. Man kann doch genau feststellen, an Händen des Steuerzettels, was die Herren Spira und Rosenberg vor dem Kriege an Vermögen hatten; man berechne, was sie jetzt besitzen, und nehme ihnen die „Differenz“ — abzüglich eines liberal zu bemessenden Sparguts für drei Jahre — kaltblätzig ab. Mit den gemeingefährlichen Wucherern sollte man nicht die geringsten Umstände machen, das würde auch besonders dem gerügten Volksempfinden am besten entsprechen. Es ist in Wahrheit

gegen die Wucherer so gut wie nichts erreicht, wenn man sie mit ein paar Monaten Gefängnis und etlicher Geldstrafe springen läßt. Nur wenn man sie an ihrem „heiligen“, an ihrem Geldbeutel fäßt und straft, werden sie in Wirklichkeit getroffen. Das sind natürlich auch die Leute, die „jeden Preis“ für gewisse Nahrungsmittel zahlen. Warum sollen sie nicht 200 Mark für einen Schinken geben und 30 Mark für ein Pfund Butter? Sie haben's dazu! — Man sollte die Gesellschaft rücksichtslos anfassen.

## Aus der Beamtenbewegung.

### Erste Hauptversammlung der Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände.

Am 13. d. Mts. begann im Festsaal des Lehrervereinshauses in Berlin die 1. Hauptversammlung der Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände. Es waren 35 Verbände mit 131 stimmberechtigten Vertretern anwesend, die über eine Mitgliederzahl von nahezu ½ Million verfügen. An den Verhandlungen nahmen die Abgeordneten Delius und Eubrich teil. Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft, der Generalsekretär Kemmers-Berlin, bezeichnete in seinem Geschäftsbericht die Versammlung als einen geschichtlichen Vorgang ersten Ranges in der Beamtenbewegung. Das Ziel der modernen Beamtenbewegung, die gemeinsamen Fragen der Beamenschaft nicht mehr von einzelnen Organisationspartnern, sondern von der organisierten Gesamtheit der Beamenschaft behandeln und vertreten zu lassen, ist erreicht. Die systemlose Nebeneinanderarbeit der Beamtenverbände, bei der die Beamenschaft in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung von Stufe zu Stufe hinunterstieg, gehört der Vergangenheit an. Die Not der Zeit hat das Zusammengehörigkeitsgefühl in der deutschen Beamenschaft gewaltig gestärkt. Die deutsche Beamenschaft hat erkannt, daß einheitliches Wollen oberstes Geleß ihres künftigen Tuns sein muß. (Lebhafter Beifall.) Während ihres erst einjährigen Bestehens hat die Interessengemeinschaft eine außerordentlich rührige Tätigkeit entfaltet. Besondere Aufmerksamkeit wandte sie naturgemäß den Besoldungs- und Ernährungsverhältnissen der Beamenschaft zu. Ein großes Maß von Arbeit nahm der innere und äußere Ausbau der Organisation in Anspruch. Entschieden und erfolgreich wurde versucht, noch fernstehende Teile der Beamenschaft zu gewinnen. In der „Gemeinschaft“, einer Halbmonatsschrift, wurde der modernen Beamtenbewegung ein wirksames Organ geschaffen. Die bisher erzielten Erfolge berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

In der Aussprache wurde dem Geschäftsbericht rückhaltlos zugestimmt. Fragen des Beamtenrechts und der Beamtenwirtschaft, der Beamtenbesoldung, der Organisation wurden gestreift. In längerer Aussprache erörterte die Versammlung die Frage, wie der überaus drückenden Kriegsteuerung wirksam zu begegnen sei. Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in folgender Entschliebung:

Unter der Wirkung der Kriegsteuerung sind die Beamten und Beamtinnen des Reichs, der Staaten und Gemeinden in eine außerordentlich bedrängte Lage geraten. Die bisher gewährten Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen haben den Notstand nicht zu beseitigen vermocht, weil mit ihrer Gewährung zu spät begonnen wurde und die Zuwendungen der jeweils herrschenden Regierung nicht entsprechen. Die Erhaltung eines leistungsfähigen, lauffähigen und unbestechlichen Beamtenstandes ist eine Aufgabe von höchster volkswirtschaftlicher und nationaler Bedeutung. Zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung und Verarmung der Beamten, namentlich der unteren, hält die Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände eine durchgreifende Erhöhung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen sowie die alsbaldige Bewilligung einer einmaligen ausreichenden Kriegsteuerungszulage für unbedingt erforderlich. Sie spricht zugleich den dringenden Wunsch aus, vor der Entscheidung über die Neuregelung der Kriegszuwendungen sowie der Einkommensverhältnisse der Beamten überhaupt, künftig rechtzeitig gehört zu werden.

Zur Ernährungsfrage erklärte die Versammlung: Trotz unerschütterten Willens zum vaterländischen Durchhalten sieht die deutsche Beamenschaft sich in der von ihr selbst gewünschten restlosen Erfüllung ihrer Berufsaufgaben, insbesondere in den Großstädten und Industriegebieten mehr und mehr gefährdet durch mangelhafte Ernährung beeinträchtigt und an die Grenze der Möglichkeit zum Durchhalten gebracht. Notwendige, baldigst herbeizuführende Abhiffemittel sehen wir in weitgehender Einbeziehung der Beamten in die Lebensmittelversorgung für Schwer- und Rüstungsarbeiter, in ausgiebiger Erfassung der rationierten Lebensmittel und wirksamerer An-

terbindung des Schleichhandels und Wuchers, in Hinderung der über das Maß des Notwendigen hinausgehenden Versorgung einzelner Betriebe durch rücksichtsloses Aufkaufen aller erhältlichen Lebensmittel neben behördlichen Zuteilungen und in einer Preispolitik, namentlich bei den von Reichsstellen bewirtschafteten Nahrungsmitteln, die nicht in der bisherigen weitgehenden Weise nur den Anforderungen der Erzeuger, sondern mehr der geldlichen Leistungsfähigkeit breiter Schichten der Verbraucher gerecht wird. Angesichts der ertragreichen Kartoffelernte und um ein Ernährungsmindestmaß zu sichern, muß im besonderen eine Erhöhung der Wochenmenge an Kartoffeln durchgeführt werden.

Bei der Satzungsberatung wurde eine Vereinigung des Namens der Interessengemeinschaft beschlossen. Sie heißt künftig „Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände“. Die Tätigkeit der Interessengemeinschaft erstreckt sich auf die gemeinsame Vorberatung, Bearbeitung und Vertretung wichtiger und grundsätzlicher Aufgaben, deren Lösung im Gesamtinteresse des deutschen Beamtenstandes liegt. Als Arbeitsgebiet der Interessengemeinschaft gelten insonderheit: 1. Sämtliche Fragen beamtenrechtlicher Natur (Schaffung eines zeitgemäßen einheitlichen Beamtenrechts). 2. Ausbau des Besoldungswesens auf einheitlicher, sozial gerechter Grundlage unter gleichmäßiger Anwendung auf alle Klassen der höheren, mittleren und unteren Beamten unter Anpassung der Bezüge an die jeweiligen Wirtschafts- und Preisverhältnisse. 3. Vereinheitlichung der Annahmeverordnungen für den Eintritt in den höheren, mittleren und unteren Beamtendienst und Gewährung ausreichender Beförderungsmöglichkeiten bei nachgewiesener Befähigung und praktischer Bewährung im Dienst. 4. Förderung aller Bestrebungen, die auf eine wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Beamtenstandes gerichtet sind.

Durch eine Aenderung der Satzung wurde die Möglichkeit gegeben, auch solche aus verschiedenen Beamtengruppen gebildete Vereinigungen aufzunehmen, deren Wirkungsbereich sich nur auf bestimmte Orte, Kreise oder Landesteile erstreckt.

Nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes fand eine Anzahl von Anträgen ihre Erledigung, die sich auf den inneren Ausbau der Interessengemeinschaft beziehen.

Der geschäftsführende Ausschuss wurde ersucht, einen vorläufigen Entwurf des Programms der Interessengemeinschaft aufzustellen und den angeschlossenen Verbänden so zeitig zu übermitteln, daß die Stellungnahme und Beschlussfassung auf der Jahrsversammlung im ersten Halbjahr 1918 abzuhaltenden Hauptversammlung erfolgen kann. Das Programm soll mindestens folgende Fragen umfassen: Besoldungssystem, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Leistungsmaß und Urlaub, Eintritts-, Anstellungs- und Besoldungsbedingungen, Frauenarbeit, Bevölkerungspolitik, Vereinsrecht, Beamtenausschüsse und -kammern, Beschwerde- und Disziplinarrecht, Wirtschafts- und Steuerpolitische Aufklärung, staatsbürgerliche Erziehung.

Mehrere Anträge betrafen die Ruhegehaltsempfänger. Es wurde gewünscht, der Hauptausschuss wolle beschließen: daß den Ruhegehaltsempfängern, welche während des Krieges im Reichs- und Staatsdienst erneut tätig gewesen sind, diese Dienstzeit auf ihr Ruhegehalt angerechnet werde. Ferner soll die Gewährung ausreichender Kriegsteuerungszulagen an die Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen erstrebt werden.

Bezüglich der Anstellung wurde gewünscht, daß sie nicht gegen Kündigung, sondern auf Lebenszeit erfolge.

Von grundlegender Bedeutung ist ein Antrag, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Berechnung von Kriegsdienstzeit auf das pensionsfähige Dienstalter der Kriegsteilnehmer auch auf die im Heimatdienst verbliebenen Beamten ausgedehnt werden.

Eine Anzahl von Anträgen, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, wurde dem geschäftsführenden Ausschuss als Material überwiesen. Die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder.

**Vereinigung der Beamten- und Lehrerschaft im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk.**

Am 17. Oktober wurde in Essen eine „Vereinigung der Beamten- und Lehrerschaft im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk“ gegründet, der bis jetzt über 25 000 Beamte und Lehrer angehören. Zweck der Vereinigung ist der Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit zur Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

### Aus dem Reichskartell.

Hamburg. Am 16. v. M. veranstaltete das Bezirkskartell Hamburg des Reichskartells eine Unterbeamtenversamm-

lung, die von 500 Kollegen der verschiedensten Dienstgruppen vertreten waren. Das Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden des Reichskartells, Gutsche-Eberfeld, fand allgemeine Zustimmung. Folgende Entschliebung wurde angenommen:

„Das Bezirkskartell Hamburg anerkennt, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten bisher bemüht war, durch Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen die Kriegsnot seiner Bediensteten zu mildern. Angesichts der im Fluß befindlichen und in den nächsten Wochen und Monaten noch bevorstehenden wesentlichen Preiserhöhungen für Lebensmittel und unentbehrliche Dinge des täglichen Bedarfs erfüllen die bisherigen Zulagen ihren erwünschten Zweck bei weitem nicht.

Erforderlich ist eine weitere Erhöhung des Geldeinkommens.

Da Organe der Verwaltung wiederholt Vertretern der Bediensteten gegenüber den Standpunkt vertraten, daß ihre Dienstzeit im Gegensatz zur Rüstungsindustrie keine Konjunkturgewinne machten, und folgedessen auch nicht in der Lage seien, ihren Bediensteten Konjunkturgehälter bzw. Löhne der Rüstungsindustrie zu zahlen, richten wir an die militärischen Reichsstellen das dringende Ersuchen, auch die Eisenbahner dadurch als vollwertige Rüstungsarbeiter anzuerkennen, daß aus Mitteln der Kriegführung dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten — nach dem gleichen Maßstabe wie es bei den Munitionsfabriken geschieht — „Kriegspreise“ für die militärischen Transporte bewilligt werden, die ihn in den Stand setzen, die heute vorhandenen unnormal großen Unterschiede zwischen dem bescheidenen Einkommen der Staatsbediensteten und den Kriegslöhnen der Rüstungsarbeiter, die für die heute herrschenden Preisverhältnisse sicher nicht zu hoch sind, baldigst zu beseitigen.“

### Vereinsnachrichten.

**Bez.-B. Berlin.** Versammlungsbericht und Einladung. Am 4. 10. 17, abends 8 Uhr, eröffnete der 1. Vorsitzende die Versammlung. Vor Beginn der Verhandlungen gedachte er der verstorbenen Vereinskollegen Aug. Voetsch und Friedrich Richter sowie der verstorbenen Verbandskollegen; ihr Andenken ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. Aufnahmen fanden nicht statt. Beiträge wurden gezahlt. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern aus über die schlechte Beteiligung seitens der Kollegen bei Beerdigungen. Durch Nachfrage stellte sich heraus, daß die Kollegen trotz der Depesche seitens des Betriebsamts keine Kenntnis von den Beerdigungen der verstorbenen Kollegen erhalten hatten, also sind offenbar die Depeschen von den Dienststellen an die Kollegen nicht weitergegeben worden. (Aufklärung tut hier dringend not. D. Red.) Der Vorsitzende will beim Betriebsamt Beschwerde führen; er teilt ferner mit, daß Herr Gutsche vom Reichskartell hier einen Vortrag zu halten gedenkt, wozu eine außerordentliche Versammlung anberaumt werden soll. Schluß der Versammlung 10 Uhr. Nächste Versammlung: Donnerstag, den 3. Januar 1918, abends 8 Uhr, Berlin D., Andreasstr. 20 (Andreasfestale). J. B. B. 1. Schriftführer.

**Bez.-B. Breslau.** Versammlungsbericht vom 7. 10. 17. Die am 7. 10. abgehaltene, sehr gut besuchte Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden nachmittags 2 1/2 Uhr eröffnet. Nach Begrüßung der Kollegen wurde die 4 Punkte umfassende Tagesordnung bekannt gegeben. Vor Aufnahme der Verhandlungen gedachte der 1. Vorsitzende des Geburtstages unseres großen Heerführers, des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, und brachte ein Hoch auf den Feldmarschall aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Hierauf wurde die 4 Punkte umfassende Tagesordnung glatt erledigt. Bei Punkt 4 (Verschiedenes) ermahnte der 1. Vorsitzende die Kollegen zur Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe, damit ein voller Erfolg erzielt werde. Auch wurde eingehend die Lieferung der Dienstmäntel besprochen und darauf hingewiesen, daß die Kollegen dieselben sobald wie möglich bei der zuständigen Dienststelle anfordern möchten. Nach Besprechung verschiedener Standesfragen wurde die Versammlung um 5 Uhr mit einem Hoch auf unsere tapferen Feldherren geschlossen. Die nächste Versammlung wird noch besonders bekannt gegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß noch viele Kollegen mit ihren Beiträgen rückständig sind und dadurch dem 1. Schatzmeister zum Jahresschluß die Vereinsgeschäfte sehr erschweren. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Kollegen, die rückständigen Beträge sofort abzuliefern, damit jeder seine Anrechte an den Verein bzw. Verband aufrecht erhält.

J. A.: A. Klapper, 1. Schriftf.